

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/224

Beitrag des Kantons Solothurn an das Ausbildungszentrum überbetriebliche Kurse (ÜK) für Anlageführer/Anlageführerinnen in der Scintilla AG, Zuchwil

1. Ausgangslage

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Diesem ist neu auch die Berufsbildung in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst sowie Land- und Forstwirtschaft zugeordnet. Die Bundessubventionierung wurde nach einer vierjährigen Übergangszeit per 1. Januar 2008 auf ein leistungsorientiertes Finanzierungsmodell umgestellt.

Mit RRB Nr. 2008/73 vom 22. Januar 2008 wurde die Verwendung der Pauschalbeiträge des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) für das Jahr 2008 geregelt. Das DBK wird darin unter anderem beauftragt, die Schwerpunkte für die anstehenden Investitionen im Bereich der Berufsbildung (kantonale Berufsfachschulen, Kurszentren für überbetriebliche Kurse) zu setzen.

Die Scintilla AG in Zuchwil, welche im Auftrag der Vereinigung für die Ausbildung von Anlageführern/Anlageführerinnen (FOMA) die ÜK anbieten wird, stellte ein Investitionsgesuch zum Umbau eines Schulungsraumes. Die Ausbaurkosten betragen 83'370 Franken.

2. Erwägungen

Gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. a. Ziffer 4 BBG beinhalten die vom Bund geleisteten Pauschalbeiträge an die Kantone auch Beiträge an die Kosten der überbetrieblichen Kurse (ÜK). Deshalb sind die Kantone verpflichtet, Bundesbeiträge für die überbetrieblichen Kurse anteilig weiterzuleiten. Der Bund macht keine näheren Vorgaben über das Ausmass der anteiligen Beiträge von Bund und Kanton.

Nach dem bisherigen Recht haben sich der Bund und der Kanton Solothurn für Investitionsprojekte im Bereich der überbetrieblichen Kurse je nach Projekt in unterschiedlichem Mass beteiligt. Bund und Kanton trugen zusammen bei mehreren Projekten rund 50 % der Vollkosten; einzelne grössere Projekte wurden zu einem geringeren Satz subventioniert, andere Projekte gar nicht.

Beim Beruf Anlageführer/Anlageführerin handelt es sich um eine neue eidgenössisch anerkannte Grundbildung, bei welcher die Überwachung und Bedienung von Produktions- und Verpackungsanlagen in den verschiedenen Bereichen des Industriesektors (v.a. Uhren-, Papier-, Nahrungsmittel-, Pharma-, Chemie-, Kunststoff-, Maschinen- und Verpackungsindustrie) im Vordergrund stehen.

Um den einlaufenden Start der Grundbildung per 1. August 2008 im Bereich überbetriebliche Kurse sicherzustellen, ist die Scintilla AG auf eine Subventionierung der öffentlichen Hand von 50 % der Ausbaurkosten angewiesen.

3. **Beschluss**

3.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Ausbaurkosten des Ausbildungszentrums ÜK Anlageführer/Anlageführerin in der Scintilla AG in Zuchwil, jedoch mit maximal 41'685 Franken.

3.2 Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen prüft die detaillierte Abrechnung und löst die Subventionszahlung aus (Konto 229005 "Verpflichtungen Subventionen BBT" im Buchungskreis 041).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8, KF, VEL, YJP, DA, RYC, DK, em, LS)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7)

Amt für Finanzen

Hochbauamt

Scintilla AG, Pascal Rüede, Training + Development Manager, Postfach 632, 4501 Solothurn

FOMA, Vereinigung für die Ausbildung von Anlageführern/Anlageführerinnen, Belpstrasse 41, 3007
Bern

Berufsbildungszentrum Olten, Georg Berger, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten (2)